

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof vom 07.04.2022 (VO-40-BO-22-383)

Top 8 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz

19:02 Uhr Herr Bilow verlässt den Raum.

Herr Rähse gibt einen kurzen Überblick.

Am 18.03.2022 fand die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz statt. Zum Wehrführer wurde einstimmig Tobias Bilow gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl des Wehrführers wurde ein Wahlvorschlag form- und fristgerecht eingereicht.

Der Kamerad Tobias Bilow verfügt über folgende Ausbildungen: Truppführer, Gruppenführer. Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 nur teilweise die Mindestausbildung für die Funktion des Gemeindeführers.

Der Kamerad Bilow verpflichtet sich, die fehlende Ausbildung - Leiter einer Feuerwehr - innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen.

Der Kamerad Bilow ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Tobias Bilow von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof stimmt der Wahl des Kameraden Tobias Bilow zum Gemeindeführer der Feuerwehr Chemnitz zu und ernennt den Kameraden Bilow zum Ehrenbeamten mit der Wirkung vom 01.04.2022 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad Bilow hat innerhalb der nächsten 2 Jahre die fehlende Ausbildung „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	8	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof
